

«...falls ich plötzlich umfalle»



Von Edy Fischer
 Institut für Wirtschaftsberatung
 Niggemann, Fischer & Partner GmbH
 Zollikon / Zürich

Geschäftsunfähigkeit und Tod können Unternehmen vernichten

Mehr als 18'000 Unternehmensnachfolgen werden in Deutschland jährlich durch den Unternehmertod oder die Geschäftsunfähigkeit von Unternehmern ausgelöst. Besonders schwerwiegend können die Konsequenzen bei Unternehmen sein, deren Ergebnisse massgeblich vom Unternehmer beeinflusst werden. Nicht selten folgen Unternehmen dem Unternehmer ins Grab. Eine nicht unerhebliche Zahl von jährlichen Unternehmensinsolvenzen wird durch den plötzlichen Tod bzw. die krankheitsbedingte Geschäftsunfähigkeit von Unternehmern ausgelöst.

Schon der Jungunternehmer sollte sich verantwortungsbewusst mit der Frage auseinandersetzen, wer die Geschäfte für den Fall seiner Geschäftsunfähigkeit oder seines Todes zumindest interimistisch führen kann. Gibt es für eine derartige Situation ausreichende Vollmachten, so dass die Handlungsfähigkeit gewährleistet ist? Wer kann die Geschäfte weiter fortführen?

Was passiert mit den Gesellschafteranteilen?

Gute Vorbereitung

Unternehmer, die ihre Unternehmen und Familien absichern wollen, beschäftigen sich schon in jungen Jahren mit diesen Fragen:

- Bestehen Vollmachten über den Todesfall hinaus?
- Wurden für den Fall der Versorgungsbedürftigkeit Betreuungs- und Patientenverfügungen erstellt?
- Wer kann – gegebenenfalls interimistisch – die Geschäftsführung übernehmen? Gibt es im Unternehmen allenfalls für Teilbereiche spezielle Vollmachten?
- Gibt es einen Beirat, auf den gegebenenfalls Gesellschafterfunktionen übergeleitet werden können? Ist dieser Beirat allenfalls legitimiert, für den Fall des Unternehmertodes auch die Gesellschaftsanteile zu veräussern?
- Wurden Regelungen bezüglich etwaiger Pflichtteilsrechte mit Ehegatten und anderen Pflichtteilsberechtigten getroffen? Oder besteht gegebenenfalls das Risiko existenzgefährdender Pflichtteilsansprüche, die sofort liquiditätswirksam werden?
- Sind Nachfolgesichtspunkte in Gesellschaftsverträgen mit Mitgesellschaftern ausreichend berücksichtigt?
- Welche Erbschaftsteuerbelastungen kommen auf das Unternehmens- und Familienvermögen zu? Welche Vorsorge gibt es dafür?
- Ist die Güterstandsvereinbarung auch unter dem Aspekt der Unternehmenssicherung sinnvoll? Oder be-

steht das Risiko, dass existenzgefährdende Ansprüche vom Unternehmen zu finanzieren sind?

Viele Praxisbeispiele dokumentieren, dass nur eine Minderheit von Unternehmern Vorsorge getroffen hat. Die Folge sind existenzgefährdende Probleme für Unternehmen und nicht selten zerstrittene Familien.

Rechtzeitige Nachfolgeplanung

Gedanken an die eigene Sterblichkeit werden erfolgreich verdrängt. Dieser Eindruck entsteht, da nur etwa 30% aller Unternehmer mit einem rechtsgültigen Testament sterben. 70% der versterbenden Unternehmer vertraut offensichtlich darauf, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen der Unternehmen und der Familie schon entsprechen werden.

Die Konsequenzen sind führerlose Familienunternehmen, Streit über die Erbauseilung in der Familie sowie Vermögensvernichtung durch liquide sofort fällige Ansprüche. Zu diesen sofort fälligen Ansprüchen zählen Zugewinnausgleichs- und Pflichtteilsansprüche sowie gesellschaftsrechtliche Abfindungen.

Es ist keine Ausnahme, dass Unternehmen veräussert werden müssen, damit die Liquiditätsansprüche und die Erbschaftsteuerbelastung finanzierbar wird.

Mit der Problem-Verdrängung verzichten Unternehmer auf die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die erbschaftsteuerlich, gesellschaftsrechtlich und auch im Bereich der Vermögensnachfolge bestehen.

e.fischer@ifwniggemann.ch
www.ifwniggemann.ch

Besonders schwerwiegend können die Konsequenzen bei Unternehmen sein, deren Ergebnisse massgeblich vom Unternehmer beeinflusst werden. Nicht selten folgen Unternehmen dem Unternehmer ins Grab.